



# ZeitTauschRing WUG

## für die Region Weißenburg

---

## Grundsätzliches (Satzung)

Die bisherige „Satzung“ wird ergänzt bzw. korrigiert durch die blau gesetzten Textstellen in 2.) und 5.). Die alte „Satzung“ verliert dadurch ihre Gültigkeit.

### 1. Name und Sitz

Unsere Initiative führt den Namen „Zeittauschring-WUG“ (ZTR-WUG).  
Die Initiative ist nicht auf Erwerb oder Gewinn ausgerichtet.  
Das Organisationsteam ist bis auf Weiteres zu erreichen unter:  
Postadresse:  
Ulla und Volkmar Schubert, Suffersheim,, Sommerleite 9, 91781 Weißenburg  
Telefon: 09149/498  
E-mail: [zeittauschring-wug@gmx.de](mailto:zeittauschring-wug@gmx.de)

### 2. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der sich bereit erklärt, die Tauschregeln einzuhalten. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zuteilung von +30 Talenten als Startguthaben auf Ihrem Zeittausch-Konto und einer Codenummer durch die Verwaltung nach Erhalt der unterzeichneten Beitrittserklärung.

Bis zum ersten Tauschgeschäft wird das Zeit-Konto nicht belastet.

Will ein Mitglied aus dem ZTR-WUG austreten, so ist dies unter folgenden Bedingungen möglich:

- Der Austritt muss dem Organisationsteam schriftlich mitgeteilt werden und erfolgt zum folgenden Quartalsende.
- Die Mitglieder können jederzeit Talente von ihrem Konto auf das Gemeinschaftskonto oder ein anderes Konto übertragen.
- Das Konto muss dann auf mindestens + 30 Talenten (Startguthaben) stehen, es sei denn, ein Ausgleich dieses Startguthabens wurde bereits im Verlauf der Mitgliedschaft vorgenommen.
- Weitere Plus-Talente werden beim Austritt mit 1 Talent = 0,50 € durch das ZTR-Konto vergütet.
- Minustalente werden vom ausscheidenden Mitglied mit 1Talent = 1 € ausgeglichen.

Schwere Verstöße der TeilnehmerInnen gegen die Tauschregeln haben den sofortigen Ausschluss zur Folge.

Ist ein Mitglied 12 Monate lang nicht erreichbar und weist sein Talente-Konto seit 12 Monaten keine Bewegungen auf und befindet sich sein Talente-Konto zudem im Minus, so wird das Mitglied automatisch aus dem ZTR-WUG ausgeschlossen. Bestehende Minus-Talente werden entsprechend: „1Talent=1Euro“ vom ZTR-WUG erhoben.

### 3. Konten

Die Buchungszentrale führt

- a) ein Gemeinschaftskonto, auf das die Gebühren in Talenten eingehen und von dem Leistungen für die Gemeinschaft entgolten werden (z. B. Verwaltungsarbeiten, Markttag organisieren),
- b) eine Euro-Kasse, in die die Mitgliedsbeiträge in Euro fließen und aus der alles bezahlt wird, was nicht mit Talenten beglichen werden kann (z. B. Telefonkosten, Porto, Druck der Marktzeitung).
- c) mehrere Außenkonten mit Tauschringen anderer Regionen.  
Tauschvorgänge mit anderen Tauschringen werden nur anerkannt, wenn sie vorab und rechtzeitig mit der Kontoführerin abgeklärt worden sind.

4. **Rechtsnatur des Verrechnungssystems**

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen ausschließlich zwischen den Mitgliedern dar. Sie sind ein Versprechen auf eine Gegenleistung und können nicht in der Landeswährung oder einer anderen Währung eingefordert werden.

5. **Gebühren**

Neben der Beitrittsgebühr von 10 € wird monatlich je Konto eine Gebühr von 1,- € sowie eine Zeitgebühr von 1 Talent erhoben. Mit letzterer werden anfallende Zeitaufwendungen von Vereinsmitgliedern für Organisation und andere Gemeinschaftsaufgaben abgegolten.

Aus organisatorischen Gründen wird der Monatsbeitrag zu Beginn eines Jahres abgebucht (12,- €) und kann bei evt. Kündigung während des Jahres nicht zurückgezahlt werden.

Wer sich auf Grund seiner aktuellen persönlichen Situation momentan nicht in der Lage sieht, aktiv am Tauschgeschehen teilzunehmen, kann seine Mitgliedschaft nach Rücksprache mit dem Organisationsteam für einige Zeit ruhen lassen. In dieser Zeit entfällt der Abzug der monatlichen Talente und die Angebote und Nachfragen dieses Mitglieds werden nicht veröffentlicht. Die „Ruhezeit“ endet automatisch mit dem ersten Tauschvorgang.

6. **Haftung**

Der ZTR-WUG übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für den Wert, Zustand oder die Qualität der Leistungen und Waren, die getauscht, geliehen und geschenkt werden. Der ZTR-WUG übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Rahmen eines Tauschgeschäftes entstehen.

Die Verantwortlichkeit liegt direkt bei den Tauschenden, Leihenden und Schenkenden, auch für eventuelle rechtliche Konsequenzen. Es wird daher empfohlen, sich beim Tauschpartner nach dem Bestehen einer Haftpflichtversicherung zu erkundigen.

7. **Steuern**

Der ZTR-WUG übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung für die Mitglieder bezüglich der Angabe meldepflichtiger Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen Behörden.

8. **Datenschutz und Öffentlichkeit**

Die Marktzeitung ist öffentlich.

Die Adressenliste mit Kontostand und Umsatz bleibt nur Mitgliedern vorbehalten.

Jedes Mitglied ist berechtigt, bei der Buchungsstelle in die Kontosalen der einzelnen Mitglieder Einsicht zu nehmen.

Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung mit den Teilnahmebedingungen stimmt das Mitglied der Weitergabe seiner Daten im Rahmen der internen Kommunikation zu.

Der ZTR-WUG darf für keinerlei zeittauschring-fremde Zwecke genutzt werden.

9. **Verschiedenes**

Ergänzungen und Änderungen der Tauschregeln können nur von und über das Organisationsteam des ZTR-WUG vorgenommen werden, bedürfen der Schriftform, und werden den Mitgliedern durch Bekanntmachung in mindestens einer Veröffentlichung mitgeteilt.

Sollten einzelne Bestimmungen der Tauschregeln unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand Februar 2015